

Stand: 23.02.2026 02:36:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/14597

"Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs"

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 18/14597 vom 16.03.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 76 vom 16.03.2021



Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Gem. Art. 3 Abs. 1 i. V. m. Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof wurde für Herrn Ernst Krug

Herr Peter Meyer

zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl

eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Die Generalsekretärin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat mitgeteilt, dass das seinerzeit von der Fraktion FREIE WÄHLER vorgeschlagene stellvertretende nichtberufsrichterliche Mitglied Ernst Krug verstorben ist. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat Herrn Peter Meyer, ehemaliges Mitglied des Landtags und Dritter Vizepräsident, als Nachfolger vorgeschlagen. Wie im Ältestenrat vereinbart, schlage ich vor, von einer geheimen Wahl Abstand zu nehmen und über den Wahlvorschlag offen abzustimmen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit erfolgt die Wahl in einfacher Form durch Handzeichen.

Wer dem Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER zur Wahl von Herrn Peter Meyer zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheinen alle zu sein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Es haben alle zugestimmt. Damit ist Herr Peter Meyer zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt.